

SF-EINSTUFUNGSMÖGLICHKEITEN

MÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	EINSTUFUNG DES VERTRAGS			
		PKW	WOHNMOBILE	LEICHTKRAFT- RÄDER	KRAFTRÄDER TRIKES, QUADS
ZWEITWAGEN- REGELUNG	Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist.	SF ½ Haftpflicht 75% Vollkasko 57%	–	–	–
EHEGATTEN- REGELUNG	Auf den mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner ist bereits ein PKW zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist.	SF ½ Haftpflicht 75% Vollkasko 57%	–	–	–
FÜHRERSCHEIN- REGELUNG	Der Versicherungsnehmer kann nachweisen, dass er aufgrund einer gültigen Fahrerlaubnis, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde, seit mindestens drei Jahren zum Führen von Pkw oder von Krafträdern, die ein amtliches Kennzeichen führen müssen, berechtigt ist.	SF ½ Haftpflicht 75% Vollkasko 57%	–	–	–
FAHRANFÄNGER- REGELUNG	Auf einen Elternteil des Versicherungsnehmers ist ein Pkw zugelassen und bei uns versichert, der zu diesem Zeitpunkt mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft ist.	SF ½ Haftpflicht 75% Vollkasko 57%	–	–	–

MÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	EINSTUFUNG DES VERTRAGS			
		PKW	WOHNMOBILE	LEICHTKRAFT- RÄDER	KRAFTRÄDER TRIKES, QUADS
VERBESSERTER ZWEITFAHRZEUG- REGELUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Leichtkraftrad oder Campingfahrzeug (Wohnmobil) als Erstfahrzeug zugelassen, bei uns oder einem anderen Versicherer versichert und zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft. • Das Zweitfahrzeug ist ebenfalls auf den Versicherungsnehmer oder seinen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner, den Werksangehörigen eines Automobilherstellers, Leasinggeber, Geschäftsführer, Gesellschafter, Firmeninhaber bzw. behindertes Kind/Elternteil zugelassen. • Beide Fahrzeuge sind nicht als Betriebsausgabe anerkannt bzw. werden überwiegend privat genutzt. 	SF 2 Haftpflicht: 55% Vollkasko: 50%	SF 2 Haftpflicht: 39% Vollkasko: 34%	SF 2 Haftpflicht: 35% Vollkasko: 45%	SF 2 Haftpflicht: 41% Vollkasko: 50%
VERBESSERTER EHEGATTEN- REGELUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Auf den mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner ist bereits ein Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Leichtkraftrad oder Campingfahrzeug (Wohnmobil) zugelassen, bei uns oder einem anderen Versicherer versichert und zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft. • Das Zweitfahrzeug ist auf den Versicherungsnehmer oder seinen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner, den Werksangehörigen eines Automobilherstellers, Leasinggeber bzw. behindertes Kind/Elternteil zugelassen. • Beide Fahrzeuge sind nicht als Betriebsausgabe anerkannt bzw. werden überwiegend privat genutzt. 	SF 2 Haftpflicht: 55% Vollkasko: 50%	SF 2 Haftpflicht: 39% Vollkasko: 34%	SF 2 Haftpflicht: 35% Vollkasko: 45%	SF 2 Haftpflicht: 41% Vollkasko: 50%
VERBESSERTER FAHRANFÄNGER- REGELUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Auf einen Elternteil des Versicherungsnehmers ist ein Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Leichtkraftrad oder Campingfahrzeug (Wohnmobil) zugelassen, bei uns versichert und zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft. • Das Zweitfahrzeug ist auf den Versicherungsnehmer oder seinen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner, den Werksangehörigen eines Automobilherstellers, Leasinggeber bzw. behindertes Kind/Elternteil zugelassen. • Beide Fahrzeuge sind nicht als Betriebsausgabe anerkannt bzw. werden überwiegend privat genutzt. 	SF 2 Haftpflicht: 55% Vollkasko: 50%	SF 2 Haftpflicht: 39% Vollkasko: 34%	SF 2 Haftpflicht: 35% Vollkasko: 45%	SF 2 Haftpflicht: 41% Vollkasko: 50%
ZWEITWAGEN- REGELUNG, WENN VERSICHERUNGS- NEHMER ALLEINIGER FAHRER	<ul style="list-style-type: none"> • Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw als Erstfahrzeug zugelassen und bei uns oder einem anderen Versicherer versichert. • Das Erstfahrzeug ist bei Vertragsbeginn des Zweitfahrzeugs in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die Schadenfreiheitsklasse SF 1/2 eingestuft. • Das Zweitfahrzeug wird ebenfalls auf den Versicherungsnehmer zugelassen. • Beide Fahrzeuge sind nicht als Betriebsausgabe anerkannt bzw. werden überwiegend privat genutzt. • Beide Fahrzeuge werden ausschließlich vom Versicherungsnehmer genutzt. 	Gleiche SF-Klasse wie das Erstfahrzeug	Gleiche SF-Klasse wie das Erstfahrzeug	Gleiche SF-Klasse wie das Erstfahrzeug	Gleiche SF-Klasse wie das Erstfahrzeug

MÖGLICHKEIT	VORAUSSETZUNGEN	EINSTUFUNG DES VERTRAGS			
		PKW	WOHNMOBILE	LEICHTKRAFT- RÄDER	KRAFTRÄDER TRIKES, QUADS
ANRECHNUNG DES SCHADENFREIEN VERLAUFS AUS DER NUTZUNG EINES DIENSTWAGENS	Hat der Versicherungsnehmer in der Vergangenheit einen auf seinen ehemaligen Arbeitgeber zugelassenen Pkw (Dienstwagen) gefahren, kann sein Vertrag in die Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden, die ihm zustünde, wenn er anstelle des Dienstwagens ein eigenes Fahrzeug geführt hätte.	Individuelle Einstufung. Bitte sprechen Sie uns an!			
SFR-ÜBERTRAGUNG VON EINER ANDEREN PERSON	Das Fahrzeug einer anderen Person wurde überwiegend vom Versicherungsnehmer gefahren und er beantragt die Übernahme des Schadenverlaufs. Eine Übertragung ist möglich <ul style="list-style-type: none"> • von Partnern, die in häuslicher Gemeinschaft leben oder gelebt haben, • von einem Elternteil, dem Kind, von Geschwistern • vom Arbeitgeber. Zwischen der Beendigung des Vertrags der anderen Person und der Beantragung der SFR-Übertragung (Antragstellung) durch den Versicherungsnehmer dürfen max. 12 Monate liegen.	Individuelle Einstufung Bitte entsprechendes Formular einreichen!			
BESONDERE VEREINBARUNG	Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) eines Dritten wird in den Vertrag des Versicherungsnehmers (Firma!) eingebracht. Der Dritte bleibt SFR-Berechtigter und ist Mitversicherungsnehmer.	Individuelle Einstufung Bitte entsprechendes Formular einreichen!			
ANFÄNGER-REGELUNG	Keine der hier aufgeführten Voraussetzungen trifft zu.	Klasse 0 Haftpflicht 110% Vollkasko 60%	Klasse 0 Haftpflicht 70% Vollkasko 50%	Klasse 0 Haftpflicht 100% Vollkasko 100%	Klasse 0 Haftpflicht 100% Vollkasko 110%

Die SF-Einstufungsmöglichkeiten sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.